

gebung gesandt, es waren der Bischof von Bethlehem, Ugo de Curcis, aus dem Dominikanerorden<sup>1)</sup>, und der Dominikanerprior von Paris, Guillelmus de Caioco (Cayeux).<sup>2)</sup> Sie fanden wenig Beachtung, weil sie nicht gut „fundiert“ waren. Nach ihnen begab sich Musciatto nach Deutschland, und zwar so gut „fundiert“ und versehen (30000), daß er Gehör fand und der König seinen Bruder<sup>3)</sup> heimlich nach Lille sandte, wo zwischen ihm und Musciatto der in Deutschland besprochene Vertrag abgeschlossen wurde (20000). Darauf ging Musciatto nochmals nach Deutschland zum König und dessen Umgebung<sup>4)</sup> und führte das Verabredete aus (30000)<sup>5)</sup>, so daß der König versprach, nicht gegen Frankreich zu ziehen. Er verhielt sich still.

Zunächst aber ging Musciatto zum Herzog von Brabant, der ganz seine Kreatur war, und bearbeitete ihn mit Hilfe von dessen Bruder

<sup>1)</sup> Vgl. Étude sur l'Histoire de l'Église de Bethléhem par le Comte Riant (1888), wo diese Gesandtschaft nach der Stelle Gallia Christiana 12 S. 690 erzählt wird. Der Bischof erhält im Herbst 1296 eine königliche Pension von 200 Pfund (BÉCH. 45, 1884) S. 250.

<sup>2)</sup> Über Wilhelm von Cayeux vgl. Quétif-Echard, Scriptores Ord. Fratrum Praedicatorum 1 (1719) 507a; Histoire Littéraire de France 26 (1873) S. 564; C. Douais, Acta Capitulorum Provincialium (1895) S. 391; Monumenta Ord. Fratrum Praedicatorum 18 (1936) S. 81.

<sup>3)</sup> Über den Dominikaner Dietrich von Nassau wissen wir wenig. Es ist wahrscheinlich, daß er bereits mit dem Bischof von Bethlehem und dem Prior von Paris verhandelt hat, als Philipp IV. diese als Gesandte zu König Adolf abordnete.

<sup>4)</sup> Einer der engsten Helfer Adolfs von Nassau, der Domdekan Wikbold von Holte, späterer Erzbischof von Köln, stand mit Gottfried von Brabant, dem Vertrauten Philipps von Frankreich, in Verbindung, wie im Jahre 1297 auch Walram von Jülich, vgl. Const. 3 S. 539 Nr. 576.

<sup>5)</sup> Weitere urkundliche Quellen über die Reisen des Musciatto in diesen Jahren haben sich nicht gefunden. Die Datierung der Reise der beiden Dominikaner zu 1295 und der beiden Reisen Musciattos nach Deutschland im Mai und Juli 1297 durch Kern ist scharfsinnig konstruiert, aber nicht stichhaltig. Der Finanzmann brauchte sein Geld nicht auf Saumrossen zu transportieren wie der englische König. Ihm standen andere Mittel zur Verfügung. Kern kann auch aus der Bestätigung Bonifaz' VIII. vom 13. Juni 1297 keinen festen Anhaltspunkt gewinnen für den Zeitpunkt, an dem König Adolf dem Musciatto die beiden Orte Poggibonsi und Fucecchio verliehen hat (vgl. Anhang II). Ebensowenig helfen die vagen Chronikstellen, die Kern S. 434—437 anführt, für die Datierung weiter. Wir müssen also uns bescheiden mit der Feststellung, daß wir die von Musciatto über die deutschen Reisen gemachten Angaben nicht zu datieren vermögen.